

Kurzrundschriften Estorf, den 03.09.2021

- **N_{min}-Beprobung und Bildung von Bewirtschaftungseinheiten in „Roten Gebieten“**
- **Nutzung digitaler Ackerschlagkarteien**

N_{min}-Beprobung und Bildung von Bewirtschaftungseinheiten in „Roten Gebieten“

Wie in Rundschreiben 12 beschrieben, gilt es zur Düngung von Raps einen N_{min}-Wert <45 kg N/ha nachweisen zu können. Welche Vorgaben hierbei einzuhalten sind und wie auch bei den Frühjahrs-N_{min} Proben Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden können, soll im Folgenden erklärt werden.

1. Düngung vor Raps:

- N_{min} Probe 0-60cm <45 kg N/ha
- Aussaat bis 15.09.
- Maximal zulässige N-Düngung: 60 kg Gesamt-N/ha und/oder maximal 30 kg NH₄-N/ha (mineralisch + organisch)
- Anrechnung der Düngung in Höhe der N-Ausnutzung im Frühjahr

2. Frühjahrs-N_{min}:

- Ist in „Roten Gebieten“ jährlich vor der ersten N-Düngemaßnahme zu ermitteln. Richtwerte sind nicht mehr zulässig.
- Die N_{min}-Probenahmetiefe liegt für alle Kulturen bei 0-90 cm (Ausnahme: flachgründige Böden oder Drainagen)
- Beprobungszeitpunkte:
 - Winterungen: frühestens 01.01.
 - Sommerungen (Aussaat März): frühestens 15.02.
 - Sommerungen (Aussaat April): frühestens 15.03.

3. Bildung von Bewirtschaftungseinheiten:

Unter folgenden Voraussetzungen können mehrere Flächen eines Betriebs zu einer Bewirtschaftungseinheit zusammengefasst werden, für die eine repräsentative N_{\min} -Probe ermittelt werden muss:

- Winterungen:

- o gleiche Hauptbodenart: Sand, Lehm/Ton, Böden mit Humusgehalt >15%
- o gleiche Hauptfrucht: Wintererbsen, Winterweizen mit Blattvorfrucht, Winterweizen mit Getreidevorfrucht, anderes Wintergetreide

- Sommerungen:

- o gleiche Hauptbodenart: Sand, Lehm/Ton, Böden mit Humusgehalt >15%
- o Gleiche Vorfrucht: Blattfrucht, Getreide mit Zwischenfrucht, Getreide ohne Zwischenfrucht
- o Gleiche Hauptfrucht: frühe Sommerungen (Aussaat März), späte Sommerungen (Aussaat April)

Die Ausführungshinweise zur N_{\min} -Beprobung finden Sie hier:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/36245.html>

Eine Übersicht der LWK zur Bildung von Bewirtschaftungseinheiten finden Sie hier:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/36248.html>

Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, **Webcode:** 01039497:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/duengebehoerde/nav/2207/article/38232.html>

Einordnung der Herbstdüngung zu Raps aus Gewässerschutzsicht:

- ☞ Relativ niedrige N_{\min} -Werte nach Wintergerste und Winterroggen. Viele Flächen, auf denen Raps folgen soll, liegen bei unter 45 kg N/ha.
- ☞ Länger anhaltende warme Temperaturen im Herbst sorgen für längere Mineralisationsperiode.
- ☞ Eine zu hohe N-Versorgung im Herbst kann bei günstigen Bestell- und Wetterbedingungen eine zu üppige Pflanzenentwicklung mit starkem Auswintern zur Folge haben.
- ☞ Insgesamt späte Räumung der Vorfrucht führt zu einer späteren Ausbringung organischer Dünger. Dabei sollte das sinkende Ausnutzungspotential berücksichtigt werden. Hohe Restnitratgehalte werden zur Sickerwasserperiode leicht ausgewaschen.

Auch mit weniger als 45 kg N_{\min} /ha kann zu Wintererbsen auf eine Düngung verzichtet werden und ein guter Bestand etabliert werden.

Nutzung digitaler Ackerschlagkarteien

Viele Betriebe steigen zurzeit auf die Nutzung einer digitalen Ackerschlagkartei um. Sie kann die Düngelplanung und auch die Dokumentation vereinfachen und damit die Bürozeit verkürzen. Die Umstellung kann aber etwas Zeit zur Eingewöhnung beanspruchen. Dabei würden wir Sie gerne unterstützen, nicht zuletzt, um auch den Datenaustausch zu vereinfachen und zu verbessern. Die Rückmeldung von Boden- und Pflanzenuntersuchungen und deren Nutzung für eine effiziente Planung gelingt auf digitalem Wege mit Ackerschlagkarteien schneller und reibungsloser.

Wir bieten Ihnen unsere IGLU-Schlagkartei kostenfrei zur Nutzung, unterstützen Sie aber auch bei der Einrichtung anderer Produkte, um gemeinsam mit Ihnen die durchgeführten Maßnahmen besser auswerten zu können. Das kommt dann im kommenden Jahr den Folgekulturen zu Gute. Ggf. unterstützen wir Sie über Schlagkarteien bei teilfächenspezifischen Lösungen.

Möchten Sie mehr Informationen über die Wasserrahmenrichtlinienberatung in Ihrer Region und wie Sie und Ihr Betrieb von unseren kostenfreien Angeboten profitieren können, dann besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.wrrl-untere-aller.de.

Sprechen Sie uns gerne auf unsere Angebote an.

Haben Sie weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich direkt an uns.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von der IGLU

Carsten Meyer

carsten.meyer@iglu-goettingen.de

Tel.: 0172-511 9110

Paul Kastner

paul.kastner@iglu-goettingen.de

Tel.: 0160-147 5718

Beke Gredner

beke.gredner@iglu-goettingen.de

Tel.: 0171-555 8396